

Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Weerberg

Betreff: Ergebnis der Forsttagsatzung für das Jahr 2015

Kundmachung

gemäß § 25 Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005

Die von der Forsttagsatzungskommission in ihrer Sitzung am 24.2.2015 verfasste Niederschrift samt Verzeichnis der bewilligten Fällungen und Weidenutzungen liegt zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf. Sie kann 2 Wochen ab Anschlag dieser Kundmachung eingesehen werden.

Entscheidungen (=Bescheide) der Forsttagsatzungskommission, mit denen Anträgen vollinhaltlich stattgegeben wurden, gelten mit Beginn der Auflage als zugestellt.

Entscheidungen (=Bescheide) mit denen eingebrachte Anträge gekürzt bzw. abgelehnt wurden, ergehen schriftlich.

Die Berufungsfrist beträgt zwei Wochen. Sie beginnt mit dem ersten Tag der Auflage, in Fällen der schriftlichen Bescheidausfertigung mit dem Tag der Bescheidzustellung. Berufungen sind bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzubringen.

Bewilligte Fällungen sind gemäß § 35 Tiroler Waldordnung 2005 vor der Schlägerung durch den zuständigen Gemeindegewaldaufseher oder durch das in der Liste der Fällungsbewilligungen namhaft gemachte Forstorgan auszuzeigen.

Weerberg, den 24.2.2015

Der Vorsitzende
der Forsttagsatzungskommission:

DI Udo Meller

Die Kundmachung wurde an der
Gemeindetafel

angeschlagen am 3.3.2015
abgenommen am 18.3.2015

Der Bürgermeister:



Gemeinde Weerberg
6133 Weerberg, Mitterberg 111